

den vierten Teil, das waren 15 Kreuzer. Kehls Antrag auf Zahlung der Gebühren aus der Landeskasse wurde abgelehnt. Genehmigt wurde dagegen die Bitte, die Gebühren „*armutshalber*“ halbieren und zur Bekämpfung des Bettelwesens in Kehl einen sogenannten Hatschier einstellen zu dürfen. In der badischen Markgrafschaft wurden Hatschiere – vergleichbar mit den späteren Gendarmen – normalerweise zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit eingestellt. Sie sollten durch regelmäßige Streifen die Hauptverkehrsstraßen sichern und wurden auch zur Bekämpfung des Schmuggelhandels eingesetzt²⁵. In Kehl hatten sie folgende Aufgaben, zu deren Erledigung meistens ausgediente Soldaten herangezogen wurden: Der Hatschier sollte die pünktliche Einhaltung des Feierabends in den Wirtschaften überwachen, nach empfangenen Instruktionen die Einfuhr von Wein und Früchten kontrollieren und auf Verstöße gegen das Bettelverbot in den Straßen achten. Für diese Arbeit bezog er außer den schon genannten geringen Straf- und Fanggebühren alle drei Jahre eine neue Montur, das waren eine Hose und Stiefel im Wert von 20 Gulden. „*Er muß also*“, beklagte sich Amtmann Strobel, „*sein Brot die meiste Zeit durch Tagelöhnen zu verdienen suchen, wodurch er seinen Pflichten nicht vollkommen nachgehen kann. Sollte er hingegen alle die auf dem Bettel und Fechten Betreffenden vorführen, so würde er in betracht des starken Durchlaufs durch die Fanggebühren sich fortbringen können, allein dieses könnte die Gemeindegasse nicht ertragen, da ohnehin die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Mithin bringt er blos dann und wann welche ein, wenn sich die Fanggebühren zwischen 8 und 10 Gulden das Jahr belaufen*“²⁶.

Amt und Behörde einigten sich schließlich auf folgende Besserstellung: Der Kehler Hatschier erhielt ein kostenloses Quartier, das sonst für sechs Gulden jährlich vermietet wurde, und wurde von der Schatzungssteuer, in seinem Fall 1 Gulden und 20 Kreuzer im Jahr, befreit. Außerdem erhielt er einen Gulden Fanggebühren wöchentlich, ein Drittel von den gemeldeten Frevelstrafen und die schon erwähnte Montur alle drei Jahre, alles aus der Gemeindegasse. Aus der Staatskasse erhielt er zusätzlich 25 Gulden jährlich. Somit kam der Hatschier auf einen Jahresverdienst von etwa 100 Gulden. Der jährliche Lebensunterhalt für eine Person wurde in Kehl zu der Zeit auf 150 Gulden angesetzt²⁷. Der Kehler Amtmann bekam übrigens ein festes Gehalt von 450 Gulden und er selbst bezifferte seine Nebeneinkünfte aus Beteiligung am Einzug von Gebühren, Zuwendungen und Geschenken einschließlich Vergünstigungen wie Gartenbenutzung und Jagdverpachtung auf etwa 900 Gulden im Jahr²⁸. Trotz unzureichender Bezahlung und schlechtem Ansehen des Hatschiers gab es zahlreiche Bewerber um diese Posten, die meistens als Nebenbeschäftigung ausgeübt werden mußten, um die Existenz der Familie zu sichern. Besser als dem Hatschier in Kehl erging es manchem seiner Kollegen, die per Pferd auf den Hauptverkehrsstraßen unterwegs waren. Ursprünglich wurden die Fanggebühren in